



Kindergeld bis 27

Die Bundesregierung hat den Bezug des Kindergelds zum 1.1.2007 um 2 Jahre gesenkt. Damit spart sie jährlich nahezu 1 Milliarde Euro. Viele erwachsene Kinder leben in diesem Alter noch zu Hause oder werden von ihren Eltern finanziell unterstützt, wenn sie außerhalb wohnen. Diese Eltern, vor allem Alleinerziehende, haben massive finanzielle Einbußen, weil sie mit dem Ausfall des Kindergelds gleichzeitig mehr Steuern zahlen müssen.

Ich unterstütze die Forderung, das Kindergeld wieder zu zahlen, bis die Kinder 27 Jahre alt sind und schließe mich der beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages eingereichten Petition (AZ: Pet 2-16-08-850-041636) an.

Name	Anschrift	Unterschrift
1)		
2)		
3)		
4)		
5)		
6)		
7)		
8)		
9)		
10)		
11)		
12)		
13)		
14)		
15)		

bitte bis zum 20. Oktober 2008 an den Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Bundesverband e.V., Hasenheide 70, 10967 Berlin, Fax: (030) 69 59 78 77 zurücksenden.



→ PRESSEMITTEILUNG

Kindergeld bis 27 Bundesweite Unterschriftenaktion gestartet

Die Bundesregierung hat den Bezug des Kindergelds zum 1.1.2007 um zwei Jahre gesenkt. Damit spart sie jährlich nahezu 1 Milliarde Euro, wie jetzt das Statistische Bundesamt bekannt gab. Viele erwachsene Kinder leben in diesem Alter noch zu Hause oder werden von ihren Eltern finanziell unterstützt, wenn sie außerhalb wohnen. Diese Eltern, vor allem Alleinerziehende, haben massive finanzielle Einbußen, weil sie mit dem Ausfall des Kindergelds gleichzeitig mehr Steuern zahlen müssen.

Die von Bundeskanzlerin Merkel aktuell vorgeschlagene Erhöhung von 10 Euro pro Kind ignoriert alle Problemlagen. „Jedes Kind muss dem Staat gleich viel wert sein“, kommentiert Edith Schwab, Bundesvorsitzende des VAMV. „Wir brauchen eine Kindergrundsicherung, die an den Bedürfnissen der Familien ansetzt. Sie muss ausreichend hoch sein und so lange bezahlt werden, bis die Kinder ihr eigenes Geld verdienen.“

Kindergeld ist die vom Verfassungsgericht vorgegebene Zurückerstattung zuviel gezahlter Steuern. Die Gewährung von Kindergeld bis zum 27. Lebensjahr stimmt mit der Lebensrealität heute (vielleicht mehr als früher) überein. Kinder bleiben angesichts der unsicheren wirtschaftlichen Lage und perspektivlosen Arbeitsmarktsituation länger denn je im elterlichen Haushalt wohnen.

Jugendliche und junge Erwachsene sind zu einem hohen Prozentsatz arbeitslos, auch nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung. Der Zugang zum Studium wird in vielen Studiengängen durch einen Numerus Clausus erschwert und verzögert sich um Jahre. Zudem werden die Eltern zurzeit durch die Einführung von Studiengebühren zusätzlich belastet. Der Bezug von Bafög ist aufgrund der Koppelung an das Elterneinkommen und der niedrigen Einkommensgrenzen auf eine kleine Zahl von Anspruchsberechtigten beschränkt. Bafög ermöglicht damit für die Mehrheit der Studierenden keine wirtschaftliche Unabhängigkeit vom Elternhaushalt.

Für Alleinerziehende hat die Absenkung der Bezugsdauer für das Kindergeld auf 25 Jahre die Folge, dass sie auch den für die Steuerklasse II relevanten Entlastungsbetrag verlieren, der an die Bezugsdauer für das Kindergeld gekoppelt ist. Sie werden ab dem 25. Lebensjahr ihres Kindes, das sich noch in Ausbildung befindet und in ihrem Haushalt wohnt, wie Alleinstehende ohne Kinder in der Steuerklasse I besteuert. Der VAMV weist mit Nachdruck auf diese Ungleichbehandlung in der Besteuerung hin und ist nicht bereit, diese Nachteile für Alleinerziehende hinzunehmen.

Die Unterzeichner/innen unterstützen die Forderung, das Kindergeld wieder zu zahlen, bis die Kinder 27 Jahre alt sind und schließen sich der beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages eingereichten Petition (AZ: Pet 2-16-08-850-041636) an.

Die bundesweite Unterschriftenaktion ist eine Kooperation des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter e.V. und der Initiative *e m m* eltern machen mobil.

**Verband alleinerziehender
Mütter und Väter,
Bundesverband e. V.**

Hasenheide 70
10967 Berlin
Telefon: (030) 69 59 78-6
Fax: (030) 69 59 78 77
E-Mail: kontakt@vamv.de
Internet: www.vamv.de

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00
Konto 7 094 600

Bundesvorsitzende:
Edith Schwab
Bundesgeschäftsführerin:
Peggi Liebisch

Wissenschaftliche
Referentinnen:
Sabina Schutter
Sigrid Andersen

1967 gegründet als
Verband lediger Mütter

Berlin, 18. September 2008